

Ergeht an: Österreichische Bundes-Sportfachverbände
Anti-Doping Beauftragte der Österreichischen Bundes-Sportfachverbände
Österreichische Bundes-Sportorganisation (BSO)
Sektion Sport im BMLVS

Elektronischer Versand!

Wien, am 19. Dezember 2011

Wichtige (NEUE) Anti-Doping Informationen

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Abschluss des Jahres 2011 möchten wir uns herzlich für die gute Zusammenarbeit im nunmehr fast abgelaufenen Jahr bedanken und Sie bitten, uns auch weiterhin im gemeinsamen Kampf gegen Doping zu unterstützen.

Im Folgenden machen wir Sie auf einige wesentliche Themen aufmerksam, die im kommenden Jahr 2012 von Seiten der Fachverbände zu berücksichtigen sind. An dieser Stelle dürfen wir nochmals auf die „ANTI-DOPING Schulung für die Fachverbände“ hinweisen. Diese findet am 27. Jänner 2012 um 14 Uhr im Haus des Sports (Wien) statt. Ein entsprechendes Aviso ist von der BSO bereits ausgeschickt worden. Eine Tagesordnung folgt noch rechtzeitig.

Besonders möchten wir Sie auf die Möglichkeit der Mitarbeit an der Überarbeitung des WADA-Codes aufmerksam machen. Die überarbeitete Version soll bei der Welt-Anti-Doping-Konferenz im November 2013 beschlossen werden und 2015 in Kraft treten. Die erste Konsultationsphase läuft bereits seit einigen Tagen, dementsprechend bitten wir Sie, ihre Vorschläge, Anmerkungen oder Wünsche bis spätestens 21. Jänner 2012 an die NADA Austria zu übermitteln. Nähere Informationen unter Punkt 1.

Wir bitten Sie, alle Informationen aufmerksam zu lesen und entsprechende Schritte zu setzen.

Anfallende Erledigungen ersuchen wir möglichst zeitnah vorzunehmen.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der NADA Austria selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen und den besten Wünschen für einen besinnlichen Jahresausklang und viel Erfolg im kommenden Jahr verbleibt

das Team der NADA Austria

1. WADA-Code Review

Der derzeit gültige Welt-Anti-Doping-Code wurde auf der Welt-Anti-Doping-Konferenz in Madrid 2007 beschlossen. Auf der Welt-Anti-Doping-Konferenz in Johannesburg, Südafrika, soll im November 2013 die Überarbeitung des WADA-Codes und der Internationalen Standards finalisiert werden.

Bereits jetzt bittet die WADA alle an der Umsetzung des Codes beteiligten Organisationen, Institutionen und Staaten, ihren Input für die Überarbeitung des Codes zu liefern.

Die NADA Austria ist als Service-Einrichtung für den sauberen Sport stets darum bemüht, auf die Anliegen der direkt betroffenen Sportler, Betreuer und Funktionäre einzugehen.

Gemeinsam mit der Bundes-Sportorganisation bitten wir daher alle Bundes-Sportfachverbände um die Übermittlung ihrer Vorschläge, Wünsche und Anregungen für die Überarbeitung des WADA-Codes. Ein entsprechendes Schreiben wurde bereits gesondert ausgesandt.

Wir bitten an dieser Stelle nochmals, dass sie ihre Anliegen **bis spätestens 21. Jänner 2012** an uns (office@nada.at) übermitteln.

2. Dopingkontrollsystem

2.1 Kaderlisten

Der Ordnung halber dürfen wir Sie daran erinnern, dass jeder Bundes-Sportfachverband nach § 18 Abs.7 ADBG dazu verpflichtet ist, der NADA Austria seine „Test Pool Sportler“ in Form einer Kaderliste zur Verfügung zu stellen und diese stets aktuell zu halten.

2.2. Aufenthaltswisenerungen („ADAMS – Meldepflichten“) – Erinnerung!

Es gibt für 2012 keine grundsätzlichen Änderungen in den diesbezüglichen Bestimmungen. Allerdings wird die NADA Austria die Bestimmungen betreffend des „Missed-Test Managements bzw. der daraus resultierenden möglichen Sanktionierung bei Verstößen“ ab 01.01.2012 verstärkt anwenden. Alle relevanten Informationen zu den derzeit gültigen Bestimmungen finden Sie auf unserer Homepage unter folgendem Link:

http://www.nada.at/de/menu_2/dks/meldepflicht

2.3. ADAMS neu

Das Anti-Doping Administration and Management System (ADAMS), die Online-Plattform, in der Testpoolsportler ihre Aufenthaltswisenerungen abgeben, wurde Ende November 2011 überarbeitet. Die Anwendung wurde sowohl optisch als auch technisch verbessert, allerdings kann es im Zuge der Umstellung zu Verzögerungen oder Fehlfunktionen kommen. An einer deutschen Übersetzung der Handbücher wird derzeit gearbeitet, die englischen Hilfestellungen zur neuen Oberfläche finden Sie auf unserer Homepage unter:

http://www.nada.at/de/menu_2/dks/adams

2.4. Ausschreibungen von ÖSTM 2012 und ÖM 2012

Bitte beachten Sie, dass jeder Bundes-Sportfachverband alle Ausschreibungen von ÖSTM und ÖM unter Anführung der Bewerbe und des Zeitplans spätestens vier Wochen vor deren Beginn schriftlich - am besten per Email - der NADA Austria übermitteln muss.

2.5. Trainingslager und Mannschaftstrainings

Bitte beachten Sie, dass jeder Bundes-Sportfachverband die Zeiten und Orte der vorgesehenen Trainingslager und Mannschaftstrainings, sowie jede Änderung dieser Daten unverzüglich - am besten per Mail - der NADA Austria zu melden hat.

2.6. Veranstaltungen 2012 – benötigte Dopingkontrollen

Um den Bedarf an benötigten Dopingkontrollen abschätzen bzw. rechtzeitig ein geeignetes Dopingkontrollteam festlegen zu können, ersuchen wir Sie, uns Veranstaltungen Ihres Fachverbandes, für die Sie Dopingkontrollen benötigen (z.B. Weltmeisterschaften, Europameisterschaften, Weltcups, aber auch freiwillig bestellte Kontrollen etc.), bis spätestens **13. Jänner 2012** schriftlich bekannt zu geben. An dieser Stelle weisen wir Sie darauf, dass die Kosten für bestellte Kontrollen gestiegen sind, eine entsprechende Information erhalten Sie direkt beim jeweiligen Kostenvoranschlag.

3. Medizinische Ausnahmegenehmigung („TUE“)

3.1. Änderungen zur Prohibited List (Verbotsliste) ab 2012

Beta-2-Agonisten

Ab 1.1.2012 ist **Formoterol** (ein Beta-2-Agonist zur inhalativen Behandlung von Asthma) in therapeutischen Dosen (bis 36 Mikrogramm/Tag) erlaubt. Wird der Grenzwert im Urin von 30 ng/mL bei einer Dopingkontrolle überschritten, gilt dies als ein von der Norm abweichendes Analyseergebnis, es sei denn, der Athlet weist anhand einer kontrollierten pharmakokinetischen Studie nach, dass dieses anormale Ergebnis die Folge einer therapeutischen Anwendung war.

Eine ähnliche Regelung gilt seit 1.1.2011 für **Salbutamol** (bis 1600 Mikrogramm/Tag), der Grenzwert im Urin beträgt hier 1000 ng/mL.

Somit sind ab 2012 inhalatives Salbutamol, Salmeterol und Formoterol sowie Glukokortikosteroide zur inhalativen Behandlung von Asthma vorbehaltlich der Grenzwerte nicht mehr auf der Verbotsliste. Alle anderen Beta-2-Agonisten (z.B. **Terbutalin, Fenoterol**) bedürfen weiterhin einer medizinischen Ausnahmegenehmigung.

Monitoring Programm

Im Monitoring Programm der WADA werden Substanzen bei der Analyse mit untersucht, die nicht auf der Verbotsliste stehen. Aus den daraus gewonnenen Daten wird abgeschätzt, ob mit diesen Mitteln Missbrauch betrieben wird. Ein Beispiel hierzu ist Pseudoephedrin, dass nach auffälligen Funden im Monitoring Programm im Jahr 2010 wieder auf die Verbotsliste gesetzt wurde.

In das Monitoring Programm 2012 wurden u.a. **Nikotin, Hydrocodon** und **Tramadol** neu aufgenommen, um Erkenntnisse über eventuelle Missbrauchstendenzen zu gewinnen.

Chemische und physikalische Manipulation

Der Punkt M 2.2. der Verbotsliste wurde durch eine Zeitangabe präzisiert und lautet nun:
2. Intravenöse Infusionen und/oder Injektionen von mehr als 50 ml **innerhalb** eines Zeitraums **von sechs Stunden**, es sei denn, sie werden rechtmäßig im Zuge von Krankenhauseinweisungen oder klinischen Untersuchungen verabreicht.

3.2. Medikamentenabfrage neu

Ab 1.1.2012 wird bei der Online-Medikamentenabfrage der NADA Austria, neben der bekannten Abfrage nach Medikamentennamen, zusätzlich eine **Suche nach den Inhaltsstoffen** der Medikamente möglich sein. Zudem wird die Anwendung optisch besser aufbereitet. Eine App für mobile Endgeräte ist in Planung.

4. Prävention

4.1. Angebote und Möglichkeiten der Dopingprävention

Seit der Gründung der NADA Austria im Juli 2008 wurde eine ganze Reihe von Präventionsmaterialien, Projekten und Maßnahmen umgesetzt. Einen Überblick über diese Entwicklungen bietet das Infoblatt „[Angebote und Möglichkeiten der Dopingprävention](#)“

4.2. Kampagne „Saubere Zeiten“

Die Kampagne „Saubere Zeiten“ mit dem ersten Fokus auf die Zielgruppe „Jugend“ war bis jetzt ein voller Erfolg. Alle Informationen finden Sie auf der Homepage www.saubere-zeiten.at. Ab 2012 werden die Zielgruppen „Trainer“ und „Ärzte“ verstärkt angesprochen. Ein besonderes Anliegen ist es uns, in der **Aus-, Fort- und Weiterbildung aller mit Athleten arbeitenden Personen** das Thema Anti-Doping als Fixpunkt der Information zu integrieren. Wir bitten Sie an dieser Stelle, entsprechende Möglichkeiten anzudenken und uns ggf. Kooperationsmöglichkeiten mitzuteilen, sehr gerne auch im direkten Gespräch.

4.3. Info-Tour 2012

Im Rahmen unserer Info-Tour 2011 waren wir mit unseren Info-Ständen bei über 40 Nachwuchswettkämpfen und Jugendveranstaltungen vor Ort und konnten Informationen anbieten und Bewusstseinsbildung betreiben. Alle Berichte zu den einzelnen Info-Tour Stationen finden Sie ebenfalls auf der Präventionsseite „Saubere Zeiten“ unter [Berichte](#). Da wir die erfolgreiche Info-Tour auch 2012 fortführen werden, bitten wir Sie um ihre **Vorschläge, bei welchen Veranstaltungen wir 2012 wieder präsent sein könnten**. Eine entsprechende ausführlichere Information wurde bereits vor einigen Tagen per Mail versandt.

4.4. Fachverbandsdatenbank

Die 2011 entwickelte [Fachverbandsdatenbank](#) steht auch weiterhin zur Verfügung. Dort finden Sie u.a. Aufstellungen über durchgeführte Dopingkontrollen, Meldepflichtverstöße und TUEs sowie die Aussendungen der NADA Austria.

4.5. Info-Material / Vorträge und Schulungen

Wie schon in den vergangenen Jahren bieten wir wieder kostenloses Informations-Material an. Alle unsere Broschüren finden Sie auch auf unserer Homepage im Bereich [Download](#). Da es für 2012 keine Änderungen in den Bestimmungen gegeben hat, sind die bereits erhaltenen Broschüren weiterhin gültig. Sobald der Lagerbestand verbraucht ist, werden neue Versionen aufgelegt werden, die inhaltlich den Vorgängern entsprechen werden. Gerne bieten wir wieder kostenlose Vorträge, Schulungen und Seminare an, wobei auch hier wieder der Fokus auf den Kadern bzw. Betreuern und Funktionären liegt. Für den Nachwuchs- und Breitensportbereich wurden in den letzten Jahren Multiplikatoren bzw. Anti-Doping Beauftragte geschult. Eine entsprechende Aus- und Weiterbildung für diese Referenten wir im Frühjahr 2012 erneut angeboten.

5. Umsetzung der Bestimmungen des Anti-Doping Bundesgesetzes

5.1. Erklärung des Fachverbandes zum Anti-Doping Bundesgesetz

Gemäß §4 Abs. 1 Z3 Anti-Doping Bundesgesetz 2007 idF BGBl I 146/2009 (ADBG) ist die NADA Austria als „Unabhängige Dopingkontrollereinrichtung“ zur Überwachung der Einhaltung der Anti-Doping bezogenen Förderbedingungen sowie für die Berichterstattung über die Einhaltung der Anti-Doping-Regelungen verantwortlich. Ein entsprechender Jahres-Bericht hat von der NADA Austria an den für den Sport zuständigen Minister zu ergehen.

Gemäß § 3 des ADBG gilt:

§ 3. (1) Förderungen nach dem Bundes-Sportförderungsgesetz 2005 - BSFG, BGBl. I Nr.143, dürfen Sportorganisationen nur unter den zusätzlich zu vereinbarenden Bedingungen gemäß Abs. 2 bis 5 sowie gemäß § 2 Abs. 3, §§ 15 und 18 gewährt werden.

Bitte entnehmen Sie die hier angeführten Paragraphen aus der Zusammenstellung der derzeit gültigen Rechtsvorschrift zum Anti-Doping Bundesgesetz 2007 im Anhang.

Im Anhang dürfen wir Ihnen ein entsprechendes Formular zukommen lassen, welches von Ihnen **verbandsmäßig gezeichnet bis spätestens 21. Jänner 2012 an die NADA Austria per Post** zurückzusenden ist.

5.2. Anti-Doping Beauftragte

Seit Jänner 2011 ist eine Liste der Anti-Doping Beauftragten der Fachverbände auf unserer [Homepage](#) bzw. auf der [Kampagnen-Seite](#) verfügbar.

Bitte überprüfen Sie unter dem oben angegebenen Link die Richtigkeit der Daten. Sollte sich etwas beim ihrem Anti-Doping Beauftragten geändert haben (Person, Kontakt, etc.), so bitten wir Sie, dies so bald als möglich bekannt zu geben.